



N A C H T R A G

zur 55. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/055/2023)

am Donnerstag, dem 30. November 2023,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 11** Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2024, Nachanträge 2023 und Bauliche Maßnahmen/Werterhaltung/Ausstattung 2024

V2567/23
1. Lesung
(beschließendes
Gremium)

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Dresden,

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2567/23
 Datum: 21. November 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	27.11.2023	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	30.11.2023	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung	07.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Unterausschuss Planung	11.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss

Unterausschuss Förderung	13.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	19.12.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung, Jugend und Sport

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2024, Nachanträge 2023 und Bauliche Maßnahmen/Werterhaltung/Ausstattung 2024

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 (V2039/23) vom 30. März 2023 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Förderung 2024, die Nachanträge 2023 sowie die Förderung von Baulichen Maßnahmen/Werterhaltung/Ausstattung 2024.

1. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 bis 5 verteilt. Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.
2. Für die Förderung 2024 und die Nachanträge 2023 wird das in Anlage 1 festgelegte ergänzende Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die Förderung der Nachanträge 2023 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß Anlage 4.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Baumaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2024 gemäß der Anlage 5 Bedarfserfassung Bau 2024.
6. Nachanträge von geförderten Trägern der freien Jugendhilfe für unabwendbare Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 sind bis 30. September 2024 einzureichen.